

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
(5122/1/1/2024)

Berlin, den 20. Juni 2024  
Tel.: 9013 (913) - 3222  
*haushalt@senjustv.berlin.de*

**1811 A**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 - 2%-Liste**  
**hier: Zustimmung gemäß § 11 Absatz 3, Satz 2 HG 2024/25 für Einzelfälle**

**Einzelplan 06 - Justiz und Verbraucherschutz**

**Rote Nummer: 1734-1**

**Vorgang:** 63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024

Die Fraktion Die Linke hat zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 folgende Fragen eingereicht:

- „1. Wie viele Stellen sind im Zuge der vorgelegten Liste zu Streichung vorgesehen und welche Stellen genau sind von der Streichung betroffen?
2. Sieht der Senat vor dem Hintergrund der Einsparungen Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Verträge (z.B. Bäderverträge oder Hochschulverträge) und wenn nein, warum nicht?
3. Erbeten wird eine tabellarische Übersicht zur genauen Auflösung der Pauschalen Minderausgaben i.H.v. 1,185 Mrd. € (über die 2%-Liste hinaus). Dabei ist titelscharf anzugeben, welcher Teil der PMA über den Nachtrag erbracht wurde, über einen folgenden Nachtrag erbracht wird oder ob die Auflösung über die Haushaltswirtschaft erfolgt und wenn ja, wo.

4. Erbeten wird eine titelscharfe Übersicht über alle aktuellen Verfügungsbeschränkungen, die zur Sicherung der PMA angebracht wurden. Zu den Verfügungsbeschränkungen, die nach Auflösung der PMA weiterhin bestehen bleiben, wird zudem um eine titelscharfe Angabe gebeten, um welche Art der Verfügungsbeschränkung es sich handelt und warum diese bestehen bleiben.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Frage:

Wie viele Stellen sind im Zuge der vorgelegten Liste zu Streichung vorgesehen und welche Stellen genau sind von der Streichung betroffen?

Antwort:

Der Einzelplan 06 ist nicht betroffen.

Frage:

Sieht der Senat vor dem Hintergrund der Einsparungen Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Verträge (z.B. Bäderverträge oder Hochschulverträge) und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird für den Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz derzeit kein Anpassungsbedarf in Bezug auf bestehende Verträge gesehen. Die bestehenden Verträge dienen entweder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder sind sonst fachlich notwendig. Unbeschadet dessen werden weitere Entwicklungen im Blick behalten, um hierauf gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltswirtschaft zu reagieren.

Frage:

Erbeten wird eine tabellarische Übersicht zur genauen Auflösung der Pauschalen Minderausgaben i.H.v. 1,185 Mrd. € (über die 2%-Liste hinaus). Dabei ist titelscharf anzugeben, welcher Teil der PMA über den Nachtrag erbracht wurde, über einen folgenden Nachtrag erbracht wird oder ob die Auflösung über die Haushaltswirtschaft erfolgt und wenn ja, wo.

Antwort:

Der Einzelplan 06 ist nicht betroffen. Im Einzelplan 06 ist die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe in Höhe von 2% des Ausgabevolumens erfolgt. Eine darüberhinausgehende Belegung ist nicht vorgesehen.

Frage:

Erbeten wird eine titelscharfe Übersicht über alle aktuellen Verfügungsbeschränkungen, die zur Sicherung der PMA angebracht wurden. Zu den Verfügungsbeschränkungen, die nach Auflösung der PMA weiterhin bestehen bleiben, wird zudem um eine titelscharfe Angabe gebeten, um welche Art der Verfügungsbeschränkung es sich handelt und warum diese bestehen bleiben.

Antwort:

Hinsichtlich der vorgesehenen Belegung der Pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 06 wird auf den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen vom 12. Juni 2024 (Rote Nummer 1734-1) Bezug genommen. Von der vorgesehenen Belegung sind durch das Abgeordnetenhaus geschaffene bzw. verstärkte Titel bzw. Teilansätze betroffen. Hierzu wird dem Hauptausschuss gesondert berichtet. Bis zur Zustimmung des Hauptausschusses nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 wurden insofern entsprechend der nachstehenden Übersicht Verfügungsbeschränkungen angebracht.

06 05 / 518 01: 180.000 Euro

06 15 / 427 01: 50.000 Euro

06 61 / 884 01: 500.000 Euro

Dr. Felor Badenberg  
Senatorin für Justiz  
und Verbraucherschutz